

**Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Stand: 13.02.2019 – Zahl der Aktualisierungen: 0

1.	<p><b>Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage</b> Unbesichertes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 VermAnlG („Nachrangdarlehen_Energieeffizienzhäuser Mylau_6,00%“). Schwarmfinanzierung für die Markus Hörning GmbH, Rodewisch auf greenvesting.com.</p>
2.	<p><b>Identität von Anbieter und Emittent der Vermögensanlage einschließlich seiner Geschäftstätigkeit</b> Markus Hörning GmbH („Nachrangdarlehensnehmer“, „Anbieter“ und „Emittent“ der Vermögensanlage), Lengenfelder Str. 5 a, 08228 Rodewisch, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter HRB 30304. Der Emittent ist in der Immobilienbranche tätig. Geschäftstätigkeit des Emittenten: An- und Verkauf sowie Verwaltung eigener Grundstücke und Immobilien aller Art; Vermietung und Verpachtung von Immobilien; Dienstleistungstätigkeit im Bereich Immobilien; Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene Rechnung.</p>
	<p><b>Identität der Internet-Dienstleistungsplattform</b> <a href="http://www.GreenVesting.com">www.GreenVesting.com</a> („Internet-Dienstleistungsplattform“, „Plattform“ und „GV“), GreenVesting Solutions GmbH, Zimmermannstr. 1, 35091 Cölbe, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Homburg v.d.H. unter HRB 12315.</p>
3.	<p><b>Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekt</b> <u>Anlagestrategie, Anlagepolitik</u> Anlagestrategie ist es, dass sich der Emittent durch die Aufnahme von qualifiziert nachrangigen Darlehen die Finanzierung vom Projekt "Energieeffizienzhäuser Mylau" ermöglicht. Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent infolge der Vermietung und Veräußerung der modernisierten Immobilien als Einnahmen generiert. Dies setzt voraus, dass der Emittent aus seiner laufenden Geschäftstätigkeit, insbesondere aus der Vertragsbeziehung mit den Kunden, an die die Immobilien vermietet bzw. veräußert werden sollen, Einnahmen in ausreichender Höhe generiert. Modernisiert werden zwei Wohnhäuser in Mylau/Sachsen, welche im Besitz des Emittenten sind. Anlagepolitik ist es, sämtliche der Anlagestrategie dienenden Maßnahmen zu treffen (der energetischen Modernisierung zweier Wohnhäuser in Mylau/Sachsen), genauer gesagt kommt der Emittent mit dem Nachrangdarlehen für Modernisierungsarbeiten wie z.B. Kellersanierung /Trockenlegung, Dachdämmung, Austausch der Fenster und Türen, Erneuerung der Heizungsanlage etc. auf. Ein Teil des nachrangigen Darlehens wird für die Refinanzierung der bisherigen Investitionen verwendet. <u>Anlageobjekt:</u> Das Vorhaben besteht in der Modernisierung von 2 Wohnhäusern in 08468 Reichenbach OT Mylau, Bahnhofstr. 2 und 4, mit dem anschließenden Verkauf der Wohneinheiten an Käufer. Im Rahmen der Modernisierung sollen Einsparpotentiale hinsichtlich der Primärenergie geschaffen werden, indem die Heizungsanlage erneuert und die obere Geschossdecke der Immobilien neu gedämmt wird. Zusätzlich werden begleitende Maßnahmen wie Keller- und Treppenhauaussanierung unter energetischen Aspekten vorgenommen, um den Wohnwert zu steigern. Die Reduktion von CO2-Emissionen steht im Vordergrund. Dies kommt sowohl der Umwelt als auch den Mietern durch geringere Betriebskosten zugute. Ein Teil der Schwarmfinanzierung dient zur Refinanzierung der bisherigen Investitionen. Es soll insbesondere die in Ziffer 2 genannte Geschäftstätigkeit des Emittenten weiter ausgebaut werden. Die Umsetzung des Vorhabens hat noch nicht begonnen. Die Mittel, die durch diese Schwarmfinanzierung erworben werden, reichen zur Umsetzung des Projektes "Energieeffizienzhäuser Mylau" aus, falls das Finanzierungs-Limit (Ziffer 6) erreicht wird. Wird die Finanzierungs-Schwelle (Ziffer 6), aber nicht das Finanzierungs-Limit erreicht, so wird der Emittent den Differenzbetrag durch vorhandene Eigenmittel decken und das Projekt durchführen.</p>
4.	<p><b>Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage</b> Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt für jeden Anleger individuell mit dem Vertragsschluss (Zeichnungserklärung des jeweiligen Anlegers über die Internet-Dienstleistungsplattform) und endet für alle Anleger einheitlich am 30.06.2022. Das Recht zur ordentlichen Kündigung durch den Anleger ist ausgeschlossen. Der Nachrangdarlehensnehmer hat das Recht, das Nachrangdarlehen jährlich mit einer dreimonatigen Frist zum Jahrestag der regulären Zinszahlung zu kündigen. Erstmals besteht dieses Recht zu Beginn der zweiten vollständigen Zinszahlungsperiode. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund durch den Anleger und/oder den Emittenten bleibt unberührt.</p>
	<p><b>Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung</b> Jeder Nachrangdarlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss auf das Treuhandkonto einzahlt. Der Anleger vergibt ein Nachrangdarlehen und erhält keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung, sondern hat die Chance, über die Laufzeit des Nachrangdarlehens eine Verzinsung zu erzielen. Die Verzinsung des Nachrangdarlehens beginnt ab dem Tag, an dem der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag auf das Treuhandkonto einzahlt („Einzahlungstag“), bis zum vertraglich vereinbarten Rückzahlungstag. Der jeweils ausstehende Nachrangdarlehensbetrag verzinst sich vertragsgemäß mit einem Zinssatz von jährlich 6,00 %. Die Zinsen sind vorbehaltlich des vereinbarten Nachrangs mit qualifiziertem Rangrücktritt jährlich nachschüssig zum 30.06. fällig. Die Tilgung erfolgt vorbehaltlich des vereinbarten Nachrangs mit qualifiziertem Rangrücktritt endfällig zum 30.06.2022.  Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der Nachrangdarlehensvaluta sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent infolge der Durchführung des Vorhabens als Einnahmen aus Vermietung und dem Verkauf der Wohneinheiten generiert. Andere Leistungspflichten als die der Nachrangdarlehensgewährung übernehmen die Anleger nicht. <b>Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht.</b></p>
5.	<p><b>Risiken</b> <b>Der Anleger geht mit dieser unternehmerisch geprägten Investition eine langfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Es sind nachfolgend die wesentlichen Risiken aufgeführt, es können jedoch nicht sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.</b> <b>Maximalrisiko</b> <b>Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche.</b> Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage durch ein Darlehen</p>

	<p>fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Vermögensanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzliche Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Die Vermögensanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.</p>
	<p><b>Geschäftsrisiko des Emittenten</b>  Es handelt sich um eine unternehmerisch geprägte Investition. Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Nachrangdarlehensvaluta zurückzuzahlen. Weder der wirtschaftliche Erfolg der zukünftigen Geschäftstätigkeit des Emittenten noch der Erfolg der mit dem Investitionsvorhaben verfolgten unternehmerischen Strategie können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der erfolgreichen Umsetzung der finanzierten unternehmerischen Strategie im geplanten Kostenrahmen, der Entwicklung des Immobilienmarktes und der damit einhergehenden Verkaufserlöse für die Wohneinheiten. Verschiedene Faktoren wie insbesondere Zins- und Inflationsentwicklungen, Planungsfehler, Umweltrisiken, der Zahlungs- und Leistungsfähigkeit von Kunden und Lieferanten, Altlasten, politische Veränderungen, Länder- und Wechselkursrisiken sowie Veränderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen können nachteilige Auswirkungen auf das Vorhaben und den Emittenten haben. Vorrangiges Fremdkapital hat der Emittent unabhängig von seiner Einnahmesituation zu bedienen.</p>
	<p><b>Ausfallrisiko des Emittenten („Emittentenrisiko“)</b>  Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn er eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Nachrangdarlehensbetrags des Anlegers führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.</p>
	<p><b>Nachrangrisiko</b>  <b>Bei dem Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt. Sämtliche Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehensvertrag – insbesondere die Ansprüche auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags und auf Zahlung der Zinsen – („Nachrangforderungen“) können gegenüber dem Emittenten nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Insolvenzgrund herbeiführen würde (Zahlungsvorbehalt).</b></p> <p>Die Nachrangforderungen des Anlegers treten außerdem im Falle eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten zurück. Der Anleger wird daher mit seinen nachrangigen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Emittenten (mit Ausnahme anderer Rangrücktrittsgläubiger) berücksichtigt. Bei Nachrangdarlehen trägt der Anleger ein unternehmerisch geprägtes Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers.</p>
	<p><b>Fremdfinanzierung</b>  Aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung des Nachrangdarlehensbetrags können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag, den er in die Ko-Schwarmfinanzierung investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen.</p>
	<p><b>Verfügbarkeit</b>  Nachrangdarlehen sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die abgeschlossenen Nachrangdarlehensverträge. Eine Veräußerung des Nachrangdarlehens durch den Anleger ist grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.</p>
6.	<p><b>Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile</b>  Das Nachrangdarlehen ist Teil einer Schwarmfinanzierung im Gesamtbetrag von bis zu EUR 250.000,- („Finanzierungs-Limit“, maximales Emissionsvolumen) für die Markus Hörning GmbH (Emittent und Anbieter) auf der Plattform GV durch eine Vielzahl von Nachrangdarlehensverträgen, die bis auf den Nachrangdarlehensbetrag identisch ausgestaltet sind. Jeder Nachrangdarlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis zum Ende des Finanzierungs-Zeitraums insgesamt im Rahmen der Schwarmfinanzierung nicht mindestens ein Gesamtbetrag von 80.000,00 € („Finanzierungs-Schwelle“) eingeworben wird. Unter bestimmten Bedingungen kann die Finanzierungs-Schwelle vom Emittenten herabgesetzt werden. Die Finanzierungs-Schwelle kann beliebig reduziert werden, wenn der Nachrangdarlehensnehmer zusätzliches Kapital einwerben kann, um das Projekt zu finanzieren oder es aufgrund einer nachträglichen Überarbeitung der Projektplanung mit weniger Kapital umgesetzt werden kann.</p> <p>Bei der Vermögensanlage handelt es sich um eine unternehmerisch geprägte Investition in Form von Nachrangdarlehen. Der Anleger erhält keine Anteile an dem Emittenten, sondern nachrangig ausgestaltete Ansprüche auf Verzinsung und Rückzahlung des gewährten Nachrangdarlehens.</p> <p>Der Nachrangdarlehensbetrag muss mindestens EUR 100,- betragen sowie durch 50 teilbar sein. Das heißt, es können maximal 2.500 separate Nachrangdarlehensverträge für diese Vermögensanlage geschlossen werden.</p>
7.	<p><b>Verschuldungsgrad</b>  <b>Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (2017) berechneten Verschuldungsgrad des Emittenten beträgt 0,19 %.</b> Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital des Emittenten an.</p>
8.	<p><b>Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen</b>  Diese Finanzierung hat unternehmerisch geprägten und mittelfristigen Charakter. Die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen sind rechtlich gesehen unabhängig von wechselnden Marktbedingungen, solange nicht die Nachrangklausel eingreift. Es besteht das wirtschaftliche Risiko, dass dem Emittenten aufgrund ungünstiger Geschäftsentwicklung oder anderer Umstände in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und den Nachrangdarlehensbetrag zurückzuzahlen. Ob Zins und Tilgung geleistet werden können, hängt ausschließlich vom wirtschaftlichen Erfolg des finanzierten Vorhabens und des Emittenten ab. Bei nachteiligen Marktbedingungen für den Emittenten kann es zu einem Teil- oder Totalverlust des Nachrangdarlehensbetrags und der Zinsansprüche kommen.</p>

	<p>Der für den Emittenten relevante Markt ist der Immobilienmarkt. Bei erfolgreicher, prognosegemäßer Durchführung des Vorhabens und hinreichend stabilem Marktumfeld (konstante oder steigende Immobilienpreise, erfolgreiche Verkäufe der Wohneinheiten, keine nachteiligen Gesetzesänderungen) erhält der Anleger vertragsgemäß die ihm zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages. Bei negativem Verlauf (Preisverfall der Immobilien, Baumängel, Planungsfehler, witterungsbedingte Verzögerung der Bauzeitplanung, steigende Kosten für Rohstoffe oder nachteilige Gesetzesänderungen) ist es denkbar, dass der Anleger einen Teil oder die gesamten ihm zustehenden Zinsen und den Nachrangdarlehensbetrag nicht erhält.</p>								
9.	<p><b>Kosten und Provisionen</b>  <b>Anleger:</b> Für den Anleger fallen neben den Erwerbskosten (Nachrangdarlehensbetrag) keine Kosten oder Provisionen an.  <b>Emittent:</b>  Die Vergütung für die Vorstellung des Vorhabens auf der Plattform in Abhängigkeit der vermittelten Gesamt-Nachrangdarlehensvaluta ("Vermittlungsprovision" oder „Fundinggebühr“) zzgl. der geltenden Umsatzsteuer wird vom Emittenten getragen. Daneben erhält der Plattformbetreiber als Gegenleistung für die von ihnen während der Gesamtlaufzeit der Nachrangdarlehen zu erbringenden Verfahrens-Dienstleistungen eine Vergütung in Abhängigkeit der vermittelten Gesamt-Nachrangdarlehensvaluta („Handling Fee“) zzgl. der geltenden Umsatzsteuer. Die Handling Fee wird vom Emittenten getragen. Zusätzlich erklärt sich der Emittent bereit, Material- und Servicekosten für Marketingaktivitäten zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer („Marketing Fee“) im Zuge der Vermarktung zu erstatten. <b>Die Fundinggebühr, die Marketing-Fee sowie die Handling Fee werden durch die Nachrangdarlehen fremdfinanziert und sind mit erfolgreichem Funding fällig.</b></p> <p><b>Im Einzelnen betragen die Vergütungen der Plattformen:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Plattform</th> <th>Fundinggebühr</th> <th>Handling Fee</th> <th>Marketing Fee</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>GV</td> <td>5,00 %</td> <td>3,00 %</td> <td>4,50 %</td> </tr> </tbody> </table>	Plattform	Fundinggebühr	Handling Fee	Marketing Fee	GV	5,00 %	3,00 %	4,50 %
Plattform	Fundinggebühr	Handling Fee	Marketing Fee						
GV	5,00 %	3,00 %	4,50 %						
10.	<p><b>Erklärung zu § 2a Abs. 5 Vermögensanlagengesetz</b>  Der Emittent der Vermögensanlage kann auf die Unternehmen, die die Internet-Dienstleistungsplattformen betreiben, weder unmittelbar noch mittelbar maßgeblichen Einfluss ausüben.</p>								
11.	<p><b>Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt</b>  Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden gemäß § 67 Absatz 3 WpHG. Der Anleger muss über einen mittelfristigen Anlagehorizont von 3 Jahren verfügen. Der Anleger muss in der Lage sein, einen Totalverlust des investierten Betrags (100% des investierten Betrags) hinnehmen zu können. Darüber hinaus ist das maximale Risiko zu berücksichtigen, das bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Der Anleger sollte über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen. Die Vermögensanlage ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Anleger geeignet, die einen kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.</p>								
12.	<p><b>Hinweise</b>  Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.  Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter und Emittenten der Vermögensanlage. Es wurde noch kein Jahresabschluss auf <a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a> veröffentlicht.  Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.</p>								
13.	<p><b>Sonstige Informationen</b>  Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf der Homepage der Internet-Dienstleistungsplattform als Download unter <a href="http://www.greenvesting.com/mylau">www.greenvesting.com/mylau</a> und kann dieses kostenlos bei GreenVesting Solutions GmbH, Zimmermannstr. 1, 35091 Cölbe per E-Mail (<a href="mailto:info@greenvesting.com">info@greenvesting.com</a>) anfordern.</p> <p>Die Nachrangdarlehensverträge werden in elektronischer Form von der Internet-Dienstleistungsplattform vermittelt und geschlossen. Der Emittent erstellt ein Projektprofil, mit dem er den Anlegern das Finanzierungsprojekt auf der Plattform anbietet. Andere Leistungspflichten als die der Nachrangdarlehensgewährung übernehmen die Anleger nicht. Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht der Anleger besteht nicht. Der letzte aufgestellte Jahresabschluss des Emittenten zum 31.12.2017 ist unter dem folgenden Link erhältlich: <a href="http://www.greenvesting.com/mylau">www.greenvesting.com/mylau</a></p> <p><b>Finanzierung</b>  Der Emittent finanziert sich aus dem Eigenkapital seiner Gesellschafter, den Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit, über aufgenommene Darlehen sowie aus dem von den Anlegern einzuwerbenden Kapital. Es ist möglich, dass der Emittent in der Zukunft weiteres Eigen- oder Fremdkapital aufnimmt, wobei solches Fremdkapital gegenüber den Nachrangdarlehen der Anleger vorrangig zu bedienen wäre.</p> <p><b>Besteuerung</b>  Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seinen Nachrangdarlehensvertrag im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25,00 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,50 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in den Emittenten investieren, unterliegen die Gewinne aus den Finanzierungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger.</p> <p>Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.</p>								
14.	<p><b>Die Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Abs. 4 VermAnlG ist vor Vertragsabschluss gemäß § 15 Abs. 4 VermAnlG in einer der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise online zu bestätigen und bedarf daher keiner weiteren Unterzeichnung.</b></p>								